

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes wird die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 07.08.2018 wie folgt geändert:

§ 1

1. § 5 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung :

a) für den Kindergarten:

ab dem Kindergartenjahr 2022/23

Buchungszeit

4 - 5 Stunden	100,-- €
5 - 6 Stunden	110,-- €
6 - 7 Stunden	120,-- €
7 - 8 Stunden	130,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 6,-- € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 14,-- € erhoben.

2. § 5 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung :

b) für die Kinderkrippe:

ab dem Kindergartenjahr 2022/23

Buchungszeit

3 - 4 Stunden	185,-- €
4 - 5 Stunden	205,-- €
5 - 6 Stunden	225,-- €
6 - 7 Stunden	245,-- €
7 - 8 Stunden	265,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 6,-- € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 12,-- € erhoben.

3. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird pro Kind für jeden angefangenen Monat folgende Essensgebühr erhoben:

a) Kindergarten:

a) bei einem gebuchten Tag in der Woche	16,-- €
b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche	32,-- €
c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche	48,-- €
d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche	64,-- €
e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche	80,-- €

b) Kinderkrippe:

a) bei einem gebuchten Tag in der Woche	14,-- €
b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche	28,-- €
c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche	42,-- €
d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche	56,-- €
e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche	70,-- €

4. § 6 erhält folgende Fassung:

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen, so wird für diese Kinder (ab dem 2. Kind) die Gebühr wie folgt festgesetzt:

a) Kindergarten:

Buchungszeit	Gebühr Geschwisterkind (ab 2. Kind)
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	66,-- €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	72,-- €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	78,-- €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	84,-- €

b) Kinderkrippe:

Buchungszeit	Gebühr Geschwisterkind (ab 2. Kind)
mehr als 3 bis einschließlich 4 Std.	124,-- €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	138,-- €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	151,-- €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	165,-- €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	178,-- €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Übersee, den 06.04.2022
Gemeinde Übersee

Strauch
1. Bürgermeister